

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg - Zentrale Orte

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Entwurf des regionalen Zentrale-Orte-Konzepts zu beschließen. Änderungen gegenüber dem Regionalplan 2003 sind die Aufstufungen des bisherigen Kleinzentrums Bad Dürkheim zum Unterzentrum sowie der bisherigen Kleinzentren Hüfingen und Bräunlingen zum gemeinsamen Doppel-Unterzentrum. Noch im Rahmen der informellen Teilraumgespräche eingehende Stellungnahmen der Städte und Gemeinden werden bis zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung geprüft.

Sachverhalt und Begründung:

Die Ausweisung von Zentralen Orten ist ein wesentlicher Bestandteil der siedlungsstrukturellen Festlegungen im Regionalplan. Dies wird im Landesentwicklungsplan 2002 (LEP) als raumordnerisches Ziel vorgegeben und ist damit eine Pflichtaufgabe der Regionalverbände.

Die Zentralen Orte sollen über den eigenen Bedarf hinaus weitere Gemeinden ihrer Umgebung (Verflechtungsbereich) mit Gütern sowie öffentlichen und privaten Dienstleistungen versorgen. Dabei wird in Baden-Württemberg zwischen Ober-, Mittel-, Unter- und Kleinzentren unterschieden. Nach Plansatz 2.5.8 des Landesentwicklungsplans wird die Stadt Villingen-Schwenningen als Oberzentrum und damit als Standort großstädtischer Prägung, welcher die Versorgung der Region mit hoch qualifizierten und spezialisierten Einrichtungen und Arbeitsplätzen gewährleisten soll, festgelegt. Diese Ausweisung wird vom Land vorgegeben und wird im Regionalplan nachrichtlich übernommen. Ebenfalls vom Land festgelegt werden die Mittelzentren. Diese sind in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg die Städte Donaueschingen, Rottweil, Schramberg und Tuttlingen. Die Mittelzentren sollen als Standorte eines

vielfältigen Angebots an höherwertigen Einrichtungen und Arbeitsplätzen so entwickelt werden, dass sie den gehobenen, spezialisierten Bedarf ihres Mittelbereichs decken können (LEP PS 2.5.9). Da der Landesentwicklungsplan seit der Aufstellung des Regionalplans 2003 nicht fortgeschrieben wurde, bleiben auch in der Region im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans das Ober- bzw. die Mittelzentren unverändert bestehen. Eine Fortschreibung des Landesentwicklungsplans ist überdies auch in der derzeitigen Legislaturperiode nicht vorgesehen.

Neben den Ober- und Mittelzentren wird das Netz der Zentralen Orte durch die Ausweisung von Unter- und Kleinzentren ergänzt. Die Festlegung dieser beiden Kategorien obliegt den Regionalverbänden und wird im Regionalplan jeweils als raumordnerisches Ziel festgelegt. Laut Landesentwicklungsplan (PS 2.5.10) sollen die Unterzentren so ausgebaut werden, dass sie für ihren Verflechtungsbereich den qualifizierten, häufig wiederkehrenden überörtlichen Bedarf der Grundversorgung decken können. Von den Kleinzentren unterscheiden sie sich vor allem durch die qualifizierte Ausstattung in der Grundversorgung und durch die damit verbundenen Ergänzungsfunktionen in Teilbereichen der mittelzentralen Versorgung. Im Ländlichen Raum soll der Verflechtungsbereich dabei in der Regel mindestens 10.000 Einwohner umfassen. Wenn ein Ort allein diese Anforderungen nicht erfüllen kann, aber aufgrund der Lage im Raum die Sicherung des Bedarfs über ein eigenes Unterzentrum für diesen Teilraum notwendig erscheint, können auch zwei Orte diese Funktion als gemeinsames Doppel-Unterzentrum übernehmen. Im aktuellen Regionalplan sind demnach folgende Städte und Gemeinden als Unterzentren festgelegt: Blumberg, Furtwangen, Immendingen/Geisingen, Gosheim/Wehingen, Mühlheim/Fridingen an der Donau, Oberndorf am Neckar, St. Georgen, Spaichingen, Sulz am Neckar, Triberg und Trossingen.

Unter der Stufe der Unterzentren werden – ebenfalls vom Regionalverband – Kleinzentren ausgewiesen. Diese sollen so ausgebaut werden, dass sie für ihren Verflechtungsbereich den häufig wiederkehrenden Bedarf der Grundversorgung decken können (LEP PS 2.5.11). Im Regelfall sollen die Verflechtungsbereiche von Kleinzentren im Ländlichen Raum mindestens 8.000 Einwohner umfassen, wobei in Ausnahmefällen wie beispielsweise in besonders dünn besiedelten Gebieten die Schwelle bis auf 3.500 Einwohner sinken kann. Vom Regionalverband wurden im Regionalplan 2003 demnach folgende Städte und Gemeinden als Kleinzentren festgelegt: Aldingen, Bad Dürkheim, Bräunlingen, Dornhan, Dunningen, Hüfingen, Königfeld, Schiltach und Vöhrenbach.

Aufgrund der aktuellen Regionalplangesamtfortschreibung wurde die zentralörtliche Struktur der Region einer detaillierten Überprüfung unterzogen. So wurden die strukturellen Gegebenheiten und Ausstattungsgrade der einzelnen Orte überprüft. Entscheidend für die Einstufung als Zentraler Ort war dabei, ob bzw. inwieweit eine Stadt oder Gemeinde von ihrem Ausstattungsgrad an zentralörtlichen Einrichtungen her eine ausreichende Versorgungsfunktion für einen größeren Verflechtungsbereich ausüben kann und die Ausweisung als Zentraler Ort in diesem Raum aufgrund der Gemeindestruktur oder Lage im Raum geboten erscheint. Insbesondere bei sehr großen Flächengemeinden mit einer entsprechend geringen Bevölkerungsdichte, mehreren kleinen Ortsteilen und Erreichbarkeitsdefiziten kann so bei einer gewissen Bevölkerungszahl und entsprechender Ausstattung die Ausweisung als Zentraler Ort erfolgen. Ein entsprechendes Beispiel aus der bisherigen zentralörtlichen Gliederung ist das gemeinsame Doppel-Unterzentrum Immendingen/Geisingen, das trotz des Fehlens eines übergemeindlichen Verflechtungsbereichs eine wichtige Versorgungsfunktion für ein großes Gebiet wahrnimmt.

Während der Bedarf einer Neuausweisung von Zentralen Orten im Zuge der Analyse insbesondere aufgrund von zu kleinen potenziellen Verflechtungsbereichen und guten Erreichbarkeitsstrukturen nicht gesehen wurde, wurden aus der Überprüfung resultierend letztlich jedoch der Bedarf von zwei Änderungen festgestellt. Demnach sollen das bisherige Kleinzentrum Bad Dürkheim zum Unterzentrum sowie die bisherigen Kleinzentren Hüfingen und Bräunlingen zum gemeinsamen Doppel-Unterzentrum aufgestuft werden. Alle anderen Einstufungen bleiben erhalten. Abstufungen werden demnach nicht vorgenommen.

Die bisherigen Kleinzentren Bad Dürkheim, Hüfingen und Bräunlingen besitzen die Kriterien zur Aufstufung zum Unterzentrum bzw. gemeinsam zum Doppel-Unterzentrum. Die in den Städten Bad Dürkheim (12.900 Einwohner), Hüfingen und Bräunlingen (insg. 13.400 Einwohner) vorhandenen Einrichtungen und Arbeitsplätze erfüllen die Voraussetzungen, um den qualifizierten und häufig wiederkehrenden Bedarf ihres Verflechtungsbereichs decken zu können. Bad Dürkheim besitzt mit weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung, mehreren praktischen Ärzten sowie Fachärzten und Zahnärzten, Sport- und Freizeiteinrichtungen, mehreren Kreditinstituten, Dienstleistungsbetrieben sowie Fachgeschäften großer Auswahl eine breite Vielfalt in der Ausstattung, die im

Landesentwicklungsplan als kennzeichnend für ein Unterzentrum aufgeführt werden. Auch die vielfältigen Gesundheits-, und Kureinrichtungen inklusive Kliniken sowie Gesundheits- und Wellnessbad dokumentieren die überörtliche Bedeutung der Stadt. Mit aktuell knapp 4.100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in Bad Dürkheim zudem mehr Arbeitsplätze als in vielen der anderen jetzt schon als Unterzentrum festgelegten Städten der Region vorhanden. Diese Struktur und nicht zuletzt auch die Lage auf der Landesentwicklungsachse (Horb-) Sulz – Oberndorf – Rottweil – Villingen-Schwenningen – Bad Dürkheim – Donaueschingen – Blumberg (-Schaffhausen), die sich für Bad Dürkheim durch eine unmittelbare Nähe zur A 81 sowie den Bundesstraßen 27 und 33 auszeichnet, hat die Verbandsverwaltung im Entwurf des neuen Regionalplans die Aufstufung Bad Dürkheims vom Klein- zum Unterzentrum aufgenommen.

Abgesehen von einem Krankenhaus, das zwar im Landesentwicklungsplan als typische unterzentrale Einrichtung genannt wird, in der heutigen Zeit jedoch aus Sicht der Verbandsverwaltung nicht mehr als solche angesehen werden kann, besitzen auch Hüfingen und Bräunlingen von der Ausstattung her eine breite Vielfalt, die eine Aufstufung gerechtfertigt. Mit einer Gemeinschaftsschule, mehreren Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung, zahlreichen praktischen Ärzten sowie Fachärzten und Zahnärzten, Sport- und Freizeiteinrichtungen, mehreren Kreditinstituten, Dienstleistungsbetrieben sowie Fachgeschäften großer Auswahl besitzen die beiden Städten in ihrer Gesamtheit ebenfalls ein hohes Maß an der Ausstattung, die im Landesentwicklungsplan als kennzeichnend für ein Unterzentrum aufgeführt wird. Mit aktuell gut 4.400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in Hüfingen und Bräunlingen ebenfalls eine hohe Zahl an Arbeitsplätzen vorhanden. Diese Struktur und nicht zuletzt auch die Lage auf der Landesentwicklungsachse (Horb-) Sulz – Oberndorf – Rottweil – Villingen-Schwenningen – Bad Dürkheim – Donaueschingen – Blumberg (-Schaffhausen bzw. Titisee-Neustadt), die sich für Hüfingen und Bräunlingen durch eine unmittelbare Anbindung an die Bundesstraßen 27 und 31 auszeichnet, hat die Verbandsverwaltung im Entwurf des neuen Regionalplans die Einstufung von Hüfingen und Bräunlingen als gemeinsames Doppel-Unterzentrum aufgenommen.

Hinsichtlich der relevanten strukturräumlichen Gegebenheiten sind sowohl bei Bad Dürkheim als auch bei Hüfingen und Bräunlingen insbesondere ihre Struktur als sehr große Flächengemeinden anzuführen, so dass in beiden Fällen auch trotz des Fehlens eines übergemeindlichen Verflechtungsbereichs die Festlegung als Unterzentrum

erfolgen kann. Mit 138 Einwohnern pro km² besitzt der Mittelbereich Donaueschingen darüber hinaus eine Bevölkerungsdichte, die unter der Hälfte des Landesdurchschnitts liegt und sich in Bräunlingen (93 EW/km²) und Hüfingen (130 EW/km²) in besonderem Maße strukturprägend darstellt. Zur Sicherung und Verbesserung der Daseinsvorsorge in den peripheren südwestlichen Gebieten des Mittelbereichs und deren Erreichbarkeit erscheint die Aufstufung von Hüfingen und Bräunlingen daher ebenfalls gerechtfertigt.

Wesentlicher Bestandteil bei beiden Aufstufungen ist aber auch die Sicherstellung einer ausgewogenen Entwicklung zwischen den beiden neuen Unterzentren und ihrer benachbarten, relativ nah gelegenen Zentralen Orte höherer Stufe (Oberzentrum Villingen-Schwenningen und Mittelzentrum Donaueschingen). Um dies zu erreichen, sieht der Entwurf des Regionalplans die Maßgabe einer intensiven Zusammenarbeit auf der Ebene der interkommunalen Kooperation vor.

Das Ergebnis der Analyse der Zentralen Orte in der Region sieht für die Zukunft folgende Gliederung vor:

- Oberzentrum: Villingen-Schwenningen
- Mittelzentren: Donaueschingen, Rottweil, Schramberg, Tuttlingen
- Unterzentren: Bad Dürkheim, Blumberg, Furtwangen, Hüfingen/Bräunlingen, Immendingen/Geisingen, Gosheim/Wehingen, Mühlheim/Fridingen an der Donau, Oberndorf am Neckar, St. Georgen, Spaichingen, Sulz am Neckar, Triberg, Trossingen
- Kleinzentren: Aldingen, Dornhan, Dunningen, Königsfeld, Schiltach, Vöhrenbach

Eine schematische Übersicht der im neuen Regionalplan vorgesehenen Zentralen Orte in der Region zeigt die als Anlage 2 der Beilage 19/2017 zu TOP 3 der heutigen Sitzung gehörende Karte. Der Entwurf der Strukturkarte, in der neben den Zentralen Orten auch die Landesentwicklungsachsen und regionalen Entwicklungsachsen, die Raumkategorien sowie die Verflechtungsbereiche der Zentralen Orte dargestellt werden, wird in einer der nächsten Gremiensitzungen vorgestellt und beraten.

Villingen-Schwenningen, den 26. September 2017

Andreas Hemesath